

Name	Firma/Institution	Anschrift	E-Mail
Robert Kirchner	Allianz Bauwerkintegrierte Photovoltaik e.V.	Unter den Linden 10, 10117 Berlin	vorstand@allianz-bipv.org

Anhörung zu den Änderungen der MVV TB für die Ausgabe 2024/1

Teil Kap.	Lfd. Nr.	Anlage	Einsprecher	Stellungnahme/Einwand	Änderungsvorschlag
1	2	3	4	5	6
B	3.2.1.25 bis 3.2.1.27		Allianz Bauwerkintegrierte Photovoltaik e.V.	Die vorgesehenen Regelungen behindern den Ausbau der gebäudeintegrierten Photovoltaik in unnötiger Weise. Sie erschweren die Einhaltung landesrechtlicher Vorgaben zur Photovoltaikpflicht. Sie beachten nicht die Erfahrungen aus Bau und Betrieb Photovoltaik Anlagen und die Entwicklungen der Sicherheitskonzepte im Glasbau.	Wir bitten um Beachtung des Textes unterhalb der Tabelle.

Wir schlagen vor, für Solarmodule in Anlagen der bauwerkintegrierten Photovoltaik den Nachweis der Eignung wie unten beschrieben zu vereinfachen.

Anforderungen an das Produkt

- Glas-Glas Module mit kristallinen Silizium-Solarzellen, mono- oder bifazial
- Nominelle Glasdicken ab 3 mm (Einzelscheibe)
- Gläser nach Europäischer Produktnorm (TVG, ESG)
- Maximalgröße 2 m², wobei eine Mindestkantenlänge von 400 mm einzuhalten ist
- Zwischenlagen vernetzende EVA und POE oder PVB
- Dicken mindestens 2 x 0,76 mm (vor und hinter der Zelleinlage)
- Alu-gerahmte Module, Mindestglaseinstand 10 mm

Dieses Produkt stellt ein Verbundglas mit Resttrageigenschaften für die Anwendung in Vertikal und Horizontalverglasungen dar. Ein bauordnungsrechtlicher Verwendbarkeitsnachweis für das Bauprodukt ist nicht erforderlich.

Anforderungen an die Bauart

- Allseitig linienförmig gelagerte Vertikal- und Horizontalverglasungen.
- Die Lagerung wird durch den Aluminiumrahmen des Moduls dargestellt. Alternativ sind typische Lagerungskonstruktionen des Glasbaus möglich (z.B. Pfosten-Riegel-Systeme). Nach DIN 18008-2 darf der Bemessungswert der Durchbiegung der Unterkonstruktion bezogen auf die gelagerte Kantenlänge nicht größer als l/200 sein. Ggf. muss der Aluminiumrahmen zur Einhaltung dieser Durchbiegungsanforderung unterstützt werden.
- Die allseitige Lagerung kann auch durch den Randverbund eines Mehrscheiben-Isolierglases dargestellt werden.

- Bei dem Nachweis der Gebrauchstauglichkeit (Durchbiegung) ist in Analogie zu DIN 18008-2 Abschnitt 6.1.5 der Restglaseinstand von 5 mm als maßgebliche Größe einzuhalten.
- Wenn dieser Nachweis erfüllt ist, muss der Nachweis der Tragfähigkeit nicht geführt werden.
- Bei Horizontalverglasungen im Überkopfbereich darf nur TVG eingesetzt werden.
- Das bei der Verwendung von TVG als Glasdeckschichten gegebenenfalls höhere Bruchrisiko ist aufgrund der geringen Schadensfolge in Analogie zu DIN 18008-2 Abschnitt 6.1.4 akzeptabel.
- Versiegelungen, Dichtungen usw. werden bei der Bemessung nicht berücksichtigt.
- Befestigungsmittel und Unterkonstruktion nach technischen Baubestimmungen (Norm, Zulassung, abP, ...). Für die Bemessung müssen charakteristische Werte zu deren Tragfähigkeit vorliegen.

Typische Anwendungen sind beispielsweise:

- Vorhangfassaden mit und ohne Wärmedämmung wie beispielsweise Pfosten-Riegel Konstruktionen oder Elementfassaden
- Vorgehängte, hinterlüftete Außenwandbekleidungen (VHF)
- Horizontalverglasungen in Dächern und Überdachungen (Parkplatzüberdachung, Carports, ...)

Qualifizierungen für absturzsichernde oder betretbare/begehbare Verglasungen liegen nicht vor. Derartige Anwendungen sind auszuschließen.